

COVID-19-Schutz- und Hygienekonzept der LebensWerkGemeinschaft gGmbH

Inhalt

- A Ziel des Schutzkonzepts**
- B Maskentragepflicht**
- C Testpflicht**
- D Organisatorische und technische Maßnahmen**
- E Persönliche Maßnahmen**
- F Regelungen zur Absonderung**
- G Verantwortliche Personen**
- H Mitgeltende Dokumente**

A Ziel des Schutzkonzepts

Ziel des Schutzkonzepts ist, durch persönliche und organisatorische Maßnahmen das Risiko einer Ansteckung mit Corona-Viren während des Aufenthalts in den LebensWerkGemeinschaft so zu reduzieren, dass für alle Beschäftigten, Mitarbeiter*innen und betriebsfremden Personen der höchstmögliche Schutz gewährleistet werden kann. Das Ziel der Gesundheit aller steht hierbei im Vordergrund.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen klar definierte Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes erfolgen. Diese Vorgaben sind klar für jeden Bereich gegliedert und sind mit der Einführung des Konzeptes für alle Beteiligten bindend. Alle Vorgaben gelten zusätzlich zu den in der LebensWerkGemeinschaft bereits eingeführten Arbeits- und Hygieneschutzvorgaben.

Als Grundlage dienen die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI), die neueste Fassung des Arbeitsschutzgesetzes, die Eingliederungshilfe-Covid-19-Verordnung (soweit vorhanden) und die jeweils aktuelle SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmen-Verordnung.

B Maskentragepflicht

- Beschäftigte, Mitarbeiter*innen und Besuchende sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Beschäftigte und Besuchende tragen in diesem Fall eine FFP-2 Maske, Mitarbeiter*innen tragen in diesem Fall mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske).
- Eine Befreiung von der Maskentragepflicht für Beschäftigte, Mitarbeiter*innen und Besuchende gibt es in der

LebensWerkGemeinschaft - Bereich Werkstatt Schutz- und Hygienekonzept

LebensWerkGemeinschaft nicht. In Einzelfällen können Mitarbeiter*innen nach Prüfung durch den Leitungskreis oder dessen Beauftragte alternativ ein Gesichtsschild tragen.

C Testpflicht

- In der LebensWerkGemeinschaft besteht eine Testpflicht für Beschäftigte und Mitarbeiter*innen.
- Für vollständig geimpfte und genesene Beschäftigte (bis 3 Monate nach dem positiven PCR-Test) und Mitarbeiter*innen muss die Testung mindestens zweimal pro Arbeitswoche (Montag - Freitag) durch einen anerkannten Antigen-Test erfolgen.
- Für nicht vollständig geimpfte und nicht genesene Beschäftigte und Mitarbeiter*innen muss die Testung an jedem Tag der Arbeitswoche (Montag - Freitag) durch einen anerkannten Antigen-Test erfolgen.
- Die Testergebnisse werden dokumentiert.

D Organisatorische und technische Maßnahmen

- **Monitoring:** Die Beschäftigten der LebensWerkGemeinschaft beobachten täglich, ob Mitarbeiter*innen und Beschäftigte aus ihren Werkstätten und ihren Bereichen COVID-19-typische Symptome zeigen. Bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen sind die Regelungen unter F zu befolgen.
- **Handhabung der Masken:** Eine Maske (FFP-2 oder OP-Maske) ist derart zu tragen, das Mund und Nase enganliegend bedeckt werden und eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.
- **Frühstücks- und Mittagspause:** Pausen in geschlossenen Räumen, bei denen der Mund-Nasen-Schutz abgelegt wird und die nicht allein verbracht werden (z. B. beim Mittagessen), darf nur bei ausreichender Belüftung stattfinden.
- **Lüften:** In den Gemeinschafts- Werkstatt- und Verwaltungsräumen der LebensWerkGemeinschaft muss alle 20 Minuten mit weit geöffnetem Fenster gelüftet werden (Stoßlüften).
- **Reinigung:** Häufig berührte Gegenstände und Oberflächen werden vermehrt gereinigt und desinfiziert.
- **Werkstattfahrzeuge:** In den Werkstattfahrzeugen sind Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papiertücher und Müllbeutel vorzuhalten. Während der Fahrt ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern weitere Personen sich im Fahrzeug aufhalten.

E Persönliche Maßnahmen

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (mindestens 20 bis 30 Sekunden einseifen).
- Mund, Nase und Augen bei sich selbst oder anderen nicht berühren.
- Nach Husten, Niesen oder Schnäuzen Hände waschen.
- In ein Papiertaschentuch oder allenfalls in die Armbeuge husten oder niesen.
- Verwendung von Einweg-Taschentüchern, die nach Gebrauch in einem Abfalleimer (Restmüll) entsorgt werden.
- Zur Begrüßung/Verabschiedung auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.

F Regelungen zur Absonderung

- **Beschäftigten** mit positivem Testergebnis ist es untersagt, die Räumlichkeiten der LebensWerkGemeinschaft zu betreten.
- Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen und einem positiven Testergebnis während der Arbeitszeit verlassen die Beschäftigten unverzüglich den Arbeitsplatz.
- Die Beschäftigten mit COVID-19-Symptomen wenden sich an die jeweilige Teamleitung.
- Die Teamleitung informiert unverzüglich ein Mitglied aus dem Leitungskreis oder dessen Beauftragte/n.
- Bei bestätigtem Verdacht wendet sich der Leitungskreis oder dessen Beauftragte/r an das Gesundheitsamt, um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

- **Mitarbeiter*innen** mit positivem Testergebnis ist es untersagt, die Räumlichkeiten der LebensWerkGemeinschaft zu betreten.
- Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen und einem positiven Testergebnis während der Betreuungszeit verlassen die Mitarbeiter*innen unverzüglich ihren Arbeits- oder Betreuungsplatz und werden – wenn erforderlich, bis zur Beförderung nach Hause in einem der Ruheräume isoliert.
- Die Fachanleitung/Teamleitung informiert ein Mitglied aus dem Leitungskreis oder dessen Beauftragte/n und die Wohneinrichtung über die Krankheitssymptome.
- Die Teamleitung/Der Sozialdienst regelt die weitere Vorgehensweise wie z. B. Kontaktaufnahme mit der Wohneinrichtung bzw. der gesetzlichen Vertretung und die Beförderung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters zum Wohnort.
- Bei bestätigtem Verdacht wendet sich der Leitungskreis oder dessen Beauftragte/r an das Gesundheitsamt, um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
- Die Kontaktaufnahme mit einem Arzt, obliegt der Wohneinrichtung bzw. der gesetzlichen Vertretung.

G Verantwortliche Personen

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an:

Peter Sellier (Geschäftsführung) und / oder Bernd Leifheit (Werkstattleitung)

H Mitgeltende Dokumente

- Testkonzept der LebensWerkGemeinschaft
- Protokolle des Digitalen Morgenkreises/Krisenstabes